



Halbjahresfinanzbericht des
StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.
zum 30.06.2018

StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.

Zwischenabschluss zum 30.06.2018

Gewinn- und Verlustrechnung

	30.06.18		31.12.17		30.06.17	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge						
a) Umsatzerlöse	299.532,34 €		414.230,89 €		226.117,12 €	
b) Sonstige betriebliche Erträge	754.298,90 €	1.053.831,24	1.499.557,31 €	1.913.788,20	731.864,26 €	957.981,38
2. Personalaufwand						
a) Gehälter	89.999,04		174.889,00		79.935,10	
b) Soziale Abgaben	15.651,56	105.650,60	29.970,91	204.859,91	13.927,59	93.862,69
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		42.006,32		82.714,56		39.681,54
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		78.319,47		118.523,74		73.065,19
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		3.129,66		1.022,54
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00		49.047,18		0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		214.984,16		319.875,16		160.449,49
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		612.870,69		1.141.897,31		591.945,01
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		263,75		263,75
10. Sonstige Steuern		80,91		244,74		118,62
11. Jahresüberschuss		612.789,78		1.141.388,82		591.562,64
12. Einstellung in die Gewinnrücklage		612.789,78		1.141.388,82		591.562,64
13. Bilanzgewinn		0,00		0,00		0,00

Halbjahresfinanzbericht des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. zum 30.06.2018

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. (im Folgenden auch „StudierendenGesellschaft“, „SG“ oder „Verein“ genannt) hat seinen Sitz in Witten und ist beim Amtsgericht Bochum mit der Vereinsnummer 10819 eingetragen. Der Jahresabschluss des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. wird gemäß § 11.4 der Satzung vom 09. Juli 2018 nach den gesetzlichen Regelungen für Kapitalgesellschaften erstellt. Der vorliegende Halbjahresfinanzbericht wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Der Halbjahresfinanzbericht und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Geschäftsjahr der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Die Erstellung des Halbjahresfinanzberichtes erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Halbjahresfinanzberichtes waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Immaterielle Vermögen** beinhaltet eine für die SG entwickelte Software in Höhe von TEUR 177. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die Nutzungsdauer von 3 bis 7 Jahren vorgenommen.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen werden über die folgenden (gruppeneinheitlichen) Nutzungsdauern vorgenommen:

Anlagengruppe	Nutzungsdauer
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15 Jahre

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Finanzanlagen

Die Beteiligungen betreffen Geschäftsanteile von 7,63 % an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH (UW/H) in Höhe von insgesamt TEUR 7, Genossenschaftsanteile von insgesamt TEUR 10 an der CHANCEN eG sowie Genossenschaftsanteile von insgesamt TEUR 50 an der GLS Gemeinschaftsbank eG.

Die sonstigen Ausleihungen bestehen aufgrund der Verträge mit den Studierenden über die Förderung des Studiums an der Universität Witten/Herdecke und sind jeweils in Höhe der an die Universität geleisteten Zahlungen aktiviert. Die Bewertungsmethoden der Finanzanlagen sind unter den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden aufgeführt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Gewinnrücklage

Das Periodenergebnis wird satzungsgemäß in voller Höhe der Rücklage zugeführt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für die Archivierung, Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

Anleihe

Die Anleihe in Höhe von TEUR 7.500 hat eine Restlaufzeit von 6 Jahren bis zum Jahr 2024 und ist mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. hat zum 30. Juni 2018 folgende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

Laufzeit der Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten 30.06.2018	Verbindlichkeiten 31.12.2017	Verbindlichkeiten 30.06.2017
< 1 Jahr	TEUR 0	TEUR 429	TEUR 446
> 1 Jahr	TEUR 2.500	TEUR 0	TEUR 0
Davon > 5 Jahre	TEUR 2.500	TEUR 0	TEUR 0

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 hat der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. zwei Darlehen mit einem Gesamtvolumen i.H.v. TEUR 9.650 aufgenommen. Im Januar 2018 erfolgte die erste Auszahlung eines Teilkredites i.H.v. von TEUR 2.500. Die Darlehen haben eine Laufzeit von 10 Jahren.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen von Finanzierungsbeiträgen und haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

IV. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Erträge aus den Rückzahlungen, die die Ausleihungen übersteigen, werden als Umsatzerlöse ausgewiesen. Außergewöhnliche Erträge liegen in der ersten Jahreshälfte 2018 nicht vor.

	30.06.2018	31.12.2017	30.06.2017
Erträge aus die Ausleihungen übersteigenden Rückzahlungen	TEUR 300	TEUR 414	TEUR 226

V. Sonstige Angaben

Dem Verein gehören am Stichtag des Abschlusses 3.824 Mitglieder an, davon 1.539 Studierende. Der Verein beschäftigt vier Mitarbeiter_innen und eine Aushilfskraft. In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2018 gehörten dem Vorstand an:

Name	Mitglied des Vorstandes
Ingmar Lampson (Alumnus)	Ab 01.05.2011
Felix Stremmer (Student)	Ab 01.11.2015 bis 30.04.2018
Hans-Christian Panning (Student)	Ab 01.12.2016
Dinah Rabe (Studentin)	Ab 01.12.2016 bis 30.04.2018
Felix Struckmann (Student)	Ab 01.10.2017 bis 09.03.2018
Clara Jung (Studentin)	Ab 01.10.2017
Simon Koopmann (Student)	Ab 01.12.2017

Der Vorstand hat in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2018 Aufwandsentschädigungen in Höhe von TEUR 45 erhalten.

In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2018 gehörten dem Aufsichtsrat an:

Aufsichtsratsmandate der ordentlichen Mitglieder:

Name	Mitglied des Aufsichtsrates
Helias Mackay (Student)	ab 26.10.2016
Batya Blankers (Studentin)	ab 01.08.2017
Lioba Hulsbömer (Studentin)	ab 15.05.2017
Kolja Missura (Student)	ab 07.11.2017
Jan-Wilhelm Schweppe (Student)	ab 07.11.2017 bis 30.04.2018
Amelie Feuerstack (Studentin)	ab 09.07.2018

Aufsichtsratsmandate der fördernden Mitglieder oder Nichtmitglieder:

Name	Mitglied des Aufsichtsrates
Dr. Felix Fabis (Professor, Polizeiakademie Niedersachsen)	ab 21.06.2012
Hans-Georg Beyer (Divisional Head Group Audit Compliance/Legal/HR, Commerzbank AG)	ab 21.06.2012
Radoslav Albrecht (Geschäftsführer, Bitbond GmbH)	ab 04.06.2013
Caspar-Fridolin Lorenz (Student der Kulturwissenschaft, HU Berlin)	ab 27.04.2011 (Vorsitz ab 30.10.2011)
Dr. Catarina Herbst (Rechtsanwältin und Steuerberaterin, Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG)	ab 19.02.2016
Kai Först (Geschäftsführer, PEALO GmbH)	ab 04.05.2016

Der Aufsichtsrat hat in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2018 Aufwandsentschädigungen in Höhe von TEUR 8 erhalten.

Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestehen zum Stichtag des Halbjahresfinanzberichtes nicht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Stichtag eingetreten und weder Gewinn- oder Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Witten, den 15.09.2018

gez. Clara Jung

gez. Simon Koopmann

gez. Ingmar Lampson

gez. Hans-Christian Panning

Halbjahresfinanzbericht des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. zum 30.06.2018

Lagebericht

A. Grundlagen des Unternehmens

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. (im Folgenden auch „StudierendenGesellschaft“, „SG“ oder „Verein“ genannt), ist ein gemeinnütziger, von Studierenden geführter Verein. Alleiniger Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH (im Folgenden auch „Universität Witten/Herdecke“ oder „Universität“ genannt). Die Studierenden der Universität sind seit Juni 1995 verpflichtet, Beiträge zur Finanzierung ihres Studiums zu leisten. Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. hat in Abstimmung mit der Universität ein Finanzierungsmodell entwickelt, das allen Studierenden die Möglichkeit bietet, nach Abschluss ihr Studium einkommensabhängig zu finanzieren. Hierfür bietet der Verein den „Umgekehrten Generationenvertrag“ (UGV) an. Durch den UGV können die Studierenden zwischen der einkommensabhängigen Späterzahlung, einer monatlichen fixbetragsorientierten Sofortzahlung oder einer Kombination beider Zahlungsvarianten wählen. Die Studierenden, die Studienbeiträge während ihres Studiums leisten, können ihre Beiträge schuldbefreiend nur an die SG zahlen. Die SG leitet die Beiträge der Sofortzahler abzüglich eines Differenzbetrages an die Universität weiter und finanziert die Späterzahler vor. Gemessen an der Zahl der Verträge kann davon ausgegangen werden, dass die SG einer der größten Bildungsfinanzierer in Deutschland ist.

Wesentliche externe Einflussfaktoren für das Geschäft der SG ist die Entwicklung der Studierendenzahlen an der Universität Witten/Herdecke, die Verteilung der Zahlungsvarianten innerhalb der Studierenden sowie die Entwicklung der Einkommen der Absolventen und Absolventinnen.

B. Wirtschaftsbericht

Im Geschäftsjahr 2014 wurde mit der Platzierung der Bildungsanleihe die kurzfristige und mittelfristige Finanzierung der SG sichergestellt. Das geplante Volumen von TEUR 7.500 der Schuldverschreibungen mit einem Kupon von 3,6% konnte vor Schließung der Zeichnungsfrist vollständig platziert werden. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 hat der StudierendenGesellschaft Witten/Herd-

ecke e.V. zwei Darlehen mit einem Gesamtvolumen von TEUR 9.650 aufgenommen. In den nächsten Jahren ist nach aktuellem Planungsstand eine weitere Refinanzierungsmaßnahme geplant, um dem Wachstums der Universität Witten/Herdecke zu begegnen.

Als gemeinnütziger und nicht-gewinnorientierter Verein, dessen Zweck in der Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der Privaten Universität Witten/Herdecke besteht, steht die SG in keinem wettbewerblichen Verhältnis.

C. Vermögenslage

Anlagevermögen:

Das Anlagevermögen der StudierendenGesellschaft ist seit dem Jahresabschluss 2017 um TEUR 1.598 (+7,52%) auf TEUR 22.852 gestiegen. Im Immateriellen Anlagevermögen ist die SG-eigene Software mit TEUR 177 aktiviert. Der wesentliche Bestandteil des Anlagevermögens sind die Ausleihungen gegenüber den Späterzahlern, die durch das Wachstum der Universität um TEUR 1.636 (+7,80%) auf TEUR 22.603 gestiegen sind.

Umlaufvermögen:

Das Umlaufvermögen ist im ersten Halbjahr 2018 um TEUR 1.148 (+1.859,53%) auf TEUR 1.209 gestiegen. Wesentlicher Grund hierfür ist das höhere Guthaben bei Kreditinstituten durch die Aufnahme von zwei Darlehen.

D. Finanzlage

Im Folgenden werden alle wesentlichen Finanzpositionen aufgeführt, sowie jene, die Veränderungen von über TEUR 20 aufweisen.

Bilanzsumme:

Die Bilanzsumme ist im ersten Halbjahr 2018 um TEUR 2.745 (+12,88%) auf TEUR 24.062 gestiegen.

Eigenkapital:

Das Periodenergebnis ist im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. TEUR 21 (+3,59%) auf rd. TEUR 613 gestiegen und wurde satzungsgemäß der Gewinnrücklage zugeführt. Dadurch ist die Gewinnrücklage der StudierendenGesellschaft um rd. TEUR 613 (+4,81%) auf TEUR 13.341 gestiegen.

Sonstige Rückstellungen

In der ersten Jahreshälfte 2018 sind die Sonstigen Rückstellungen um TEUR 15 (-35,65%) auf rd. TEUR 27 gesunken. Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2018 um TEUR 2.071 (+482,24%) auf TEUR 2.500 gestiegen. Die Veränderung ist zurückzuführen auf die Aufnahme von zwei Darlehen zu Beginn des Geschäftsjahres 2018.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten:

Wie im Vorjahr ergeben sich durch die Emission der Anleihe mit dem Volumen von TEUR 7.500 im Geschäftsjahr 2014 zum Berichtsstichtag langfristige Finanzverbindlichkeiten in der Höhe von TEUR 7.657. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 10 Jahren und läuft bis ins Jahr 2024. Aufgrund des Festzinses von 3,6%, fallen jährlich Zinskosten in Höhe von TEUR 270 an.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen von Finanzierungsbeiträgen und haben eine Restlaufzeit von einem Jahr. In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2018 sind die sonstigen Verbindlichkeiten um rd. TEUR 58 (-9,78%) auf TEUR 536 gesunken.

E. Ertragslage

Im Folgenden werden alle wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen aufgeführt, sowie jene, die Veränderungen von über TEUR 20 aufweisen.

Erträge

Umsatzerlöse aus Überzahlungen der Späterzahler:

Die Erträge aus den Überzahlungen der Späterzahler sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 73 (+32,47%) auf TEUR 300 gestiegen. Im Wesentlichen ist dies auf die steigende Zahl der Rückzahler zurückzuführen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 22 (+3,07%) auf TEUR 754 gestiegen. Die Erträge aus dem Differenzbetrag, die einen wesentlichen Teil der sonstigen betrieblichen Erträge ausmachen, sind um TEUR 38 (+5,75%) auf rd. TEUR 702 gestiegen.

Aufwendungen

Sonstige betrieblichen Aufwendungen:

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. TEUR 5 (+7,19%) auf rd. TEUR 78 gestiegen.

Personalaufwand:

Der Personalaufwand ist im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 12 (+12,56%) auf TEUR 106 gestiegen. Grund für den Anstieg sind Anpassungen der Gehaltsstruktur und die gestiegene Mitarbeiterzahl.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

Der Zinsaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 55 (+33,99%) auf TEUR 215 gestiegen. Grund ist dafür die erhöhte Zinsbelastung für die aufgenommenen Darlehen zu Beginn des Geschäftsjahres 2018.

F. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Risikofaktoren

Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden dargestellten markt- und branchenspezifischen und/oder unternehmensspezifischen Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft haben.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken könnten sich zudem rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. ausgesetzt ist. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der StudierendenGesellschaft aus heutiger Sicht nicht bekannt sind oder als nicht wesentlich eingeschätzt werden, könnten ebenfalls die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft wesentlich beeinträchtigen. Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren stellt weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Bedeutung und Schwere der darin genannten Risiken oder das Ausmaß potenzieller Beeinträchtigungen des Geschäfts und der finanziellen Lage des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. dar. Die genannten Risiken können sich einzeln oder kumulativ verwirklichen.

Risiken in Bezug auf den StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.

- a. Keine Auswahl der finanzierungsnehmenden Studierenden nach finanziellen Kriterien

Die Studierenden der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH, sind seit 1995 verpflichtet, Beiträge zur Finanzierung ihres Studiums zu leisten. Alle Studierenden der Universität Witten/Herdecke haben die Möglichkeit

von dem Späterzahlermodell des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. Gebrauch zu machen und die von dem Verein angebotene Studienbeitragsfinanzierung zu nutzen.

Eine Auswahl nach speziellen Kriterien, wie etwa der finanzielle Hintergrund des Studierenden, erfolgt gerade nicht. Auch nimmt der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. keine Beurteilung der Finanzierungsnehmer im Hinblick auf deren Fähigkeit, das Studium an der Universität Witten/Herdecke erfolgreich zu beenden oder nach Abschluss des Studiums ein Gehalt über dem für die Rückzahlung relevanten Mindestgehalt zu beziehen vor. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. ist jedoch erheblich davon abhängig, inwieweit während des 25-jährigen Rückzahlungszeitraums von Späterzahlern Finanzierungsbeiträge erlangt werden können. Ziel des Umgekehrten Generationenvertrags ist es, eine höhere Bildungsgerechtigkeit, größere Chancengleichheit und Freiheit an der Universität Witten/Herdecke zu erreichen indem eine elternunabhängige und nach Ansicht des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. sozialverträgliche Finanzierung des Studiums ermöglicht wird.

b. Planungsrisiko

Aus einer negativen Abweichung der Finanzplanung des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. von der tatsächlichen zukünftigen Ertrags- und Liquiditätslage können sich Risiken für den Verein ergeben. Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. legt seinen Finanzplanungen statistische Annahmen und interne Rechnungsmodelle zu Grunde. Es besteht jedoch keine Gewähr, dass sich die dem Modell zugrundeliegenden Prognosen zukünftig als richtig erweisen werden.

Sollten die Rückzahlungen der Späterzahler niedriger ausfallen als geplant, so wird sich - auch wenn die Rückzahlungen im Durchschnitt deutlich höher liegen als die von der StudierendenGesellschaft übernommene Begleichung der Studienbeiträge – die Ertragslage verschlechtern.

Des Weiteren führen geringere Rückzahlungen dazu, dass sich die Liquiditätssituation verschlechtert. Gleiches gilt bei Rückzahlungen, die zwar in der erwarteten Höhe, jedoch später als angenommen eingehen würden.

Treten die in der Ertrags- und Liquiditätsplanung der StudierendenGesellschaft enthaltenen Annahmen nicht ein, so könnte sich dies nachteilig auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft auswirken. Im äußersten Fall kann eine Vielzahl von falschen Entscheidungen oder negativen Entwicklungen die Insolvenz der StudierendenGesellschaft nach sich ziehen.

- c. Keine oder nur geringe Rückzahlung von Finanzierungsbeiträgen aufgrund allgemeiner Lebensrisiken der Studierenden

Die Rückzahlungen der finanzierungsnehmenden Studierenden stellen eine wesentliche Einnahmequelle der StudierendenGesellschaft dar. Studierende, die sich für das Modell der Späterzahlung entscheiden, müssen erst ab einem Mindesteinkommen von derzeit ca. TEUR 30 brutto Rückzahlungen für die von der StudierendenGesellschaft gewährte Studienfinanzierung leisten.

Erreicht ein Finanzierungsnehmer oder eine Mehrzahl von Finanzierungsnehmern innerhalb des Rückzahlungszeitraums von 25 Jahren das Mindesteinkommen für die Rückzahlung nicht oder nur in wenigen Jahren, kann sich dies negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft auswirken.

Sofern nur zeitweise das Mindesteinkommen unterschritten wird, kann sich der Rückzahlungszeitraum auf maximal 25 Jahre erstrecken, mit gegebenenfalls negativen Folgen auf die Liquiditätssituation der StudierendenGesellschaft.

- d. Einkünfterisiko der Geförderten

Die StudierendenGesellschaft trägt das Einkünfterisiko der geförderten Studierenden: Die Höhe der monatlichen Zahlungen, die der jeweilige Geförderte während des Rückzahlungszeitraumes an die StudierendenGesellschaft zu entrichten hat, bestimmt sich nach einem festgelegten Prozentsatz des jährlichen Einkommens während des Rückzahlungszeitraums. Diese Einkünfte können geringer ausfallen oder weniger stark während des Rückzahlungszeitraums steigen als von der StudierendenGesellschaft prognostiziert. Eine negative oder in den Planungen der StudierendenGesellschaft nicht berücksichtigte Einkünfteentwicklung kann sich erheblich negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft auswirken.

- e. Vertragserfüllungsrisiko

Die Tätigkeit der StudierendenGesellschaft unterliegt einem allgemeinen Vertragserfüllungsrisiko, das sich beispielsweise in der Privatinsolvenz, Zahlungsunfähigkeit oder „Abtauchen“ von Vertragsnehmern realisieren kann. Die Vertragsnehmer stellen keine Sicherheiten für die Inanspruchnahme einer Studienfinanzierung durch die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke, die bei einem Zahlungsausfall mit verwertet werden könnten. Zur Beitreibung der Forderungen arbeitet die StudierendenGesellschaft mit der

Euregex UG (haftungsbeschränkt) zusammen und hat mit ihr ein Ermittlungsverfahren entwickelt, das dem möglichen langen Rückzahlungszeitraum von 25 Jahren Rechnung trägt. Finanzierungsnehmer aus Nicht-OECD-Ländern werden gesondert behandelt: Diesbezüglich übernimmt die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH das volle Ausfallrisiko.

f. Risiken aus der Anwendung Verbraucherschützender Normen

Die StudierendenGesellschaft gewährt ausschließlich Personen, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, Finanzierungsmittel im Rahmen des „Umgekehrten Generationenvertrags“. Daher unterliegen der Abschluss und die Erfüllung der Fördervereinbarungen den gesetzlichen Bestimmungen zum Verbraucherschutz. Aufgrund des innovativen Charakters der Fördervereinbarung und des Fehlens entsprechender Rechtsprechung in Bezug auf diese Art von Verträgen kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Gericht der Auffassung sein könnte, dass es sich bei den Fördervereinbarungen um Verbraucherdarlehen im Sinne der § 491 ff. BGB handelt.

g. Finanzielle Risiken hinsichtlich Financial Covenants

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 wurde durch die Vereinbarung von Darlehen in einem Gesamtvolumen TEUR 9.650 die Finanzierung der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. für die Zukunft gesichert. Im Januar 2018 erfolgte die erste Auszahlung eines Teilkredits i.H.v. TEUR 2.500. Der Darlehensvertrag beinhaltet Bedingungen, sogenannte Financial Covenants, die sich im wesentlichen auf bestimmte Bilanzkennzahlen und Relationen sowie Zahlungsströme beziehen. Die Bedingungen müssen eingehalten werden, damit es im Extremfall nicht zu einer Verletzung des Darlehensvertrags kommt. Vor diesem Hintergrund hat die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. ein Kontrollsystem zum Erhalt der Kreditbedingungen implementiert und überwacht die Einhaltung regelmäßig. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung ist eine Nicht-Einhaltung der Bedingungen nicht absehbar.

Finanzielle & nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. ist als gemeinnütziger Verein nicht gewinn- oder ergebnisorientiert, er verfolgt den satzungsmäßigen Zweck der Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH. Als Leistungsindikator eignen sich daher vor allem das Volumen der Ausleihungen der SG, welches

die Höhe der geförderten Studienbeiträge widerspiegelt, sowie der jährliche Abführungsbetrag von Studienbeiträgen an die Universität Witten/Herdecke. Die Ausleihungen sind in der ersten Jahreshälfte 2018 um TEUR 1.636 (+7,80%) auf TEUR 22.603 gestiegen. Für das Jahr 2018 ist ein Anstieg auf TEUR 23.936 prognostiziert. Für das Geschäftsjahr 2018 rechnet der Studierenden-Gesellschaft Witten/Herdecke e.V. mit einem Abführungsbetrag von TEUR 9.401.

G. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

In Bezug auf die von der Studierenden-Gesellschaft emittierte Anleihe in Höhe von TEUR 7.500 ergeben sich neben denen in Punkt g. aufgezeigten Risiken, folgende weitere Risiken:

Berichterstattung gegenüber der Börse und Reputationsrisiko:

Durch die Listung an der Düsseldorfer Börse hat sich die Studierenden-Gesellschaft verpflichtet, den Jahresabschluss spätestens zum 30. Juni eines Jahres zu veröffentlichen. Bei Nichterfüllung dieser Frist drohen der Studierenden-Gesellschaft hohe Reputationsrisiken. Besonders im Hinblick auf die geplanten nächsten Refinanzierungsrunden, ist die Reputation der Studierenden-Gesellschaft als sehr wichtig einzuschätzen.

H. Sonstige Angaben

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Vereins so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Vereins beschrieben sind.

Witten, den 15.09.2018

gez. Clara Jung

gez. Simon Koopmann

gez. Ingmar Lampson

gez. Hans-Christian Panning